



Schutz- und Hygienekonzept des SV Erlstätt (gesamtes Sportgelände)

II. Änderung

Das Sportgelände des SV Erlstätt wird für den Trainings- und Trainingsspielbetrieb, sowie den Spielbetrieb ab dem 19.09.2020 unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, sowie folgenden Voraussetzungen geöffnet:

Die Sportausübung ist unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen des **§ 10 der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV)** und des Rahmenhygienekonzeptes des Bayerischen Staatsministerium des Innern zulässig.

Organisatorisches:

1. Dem Hygienekonzept, sowie den jeweiligen Offiziellen ist immer Folge zu leisten.
2. Die jeweiligen Offiziellen unterweisen/belehren die Mannschaftenverantwortlichen/ KursleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen in und über das geltende Schutz- und Hygienekonzept.
3. Die Mannschaftenverantwortlichen/KursleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen haben alle TeilnehmerInnen in die aktuell gültigen Schutz- und Hygienevorgaben zu unterweisen. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird durch Aushang hingewiesen.
4. Die Leitfäden und Anweisungen der jeweiligen Fachverbände sind zu beachten und einzuhalten. Alle Mannschaftenverantwortlichen/KursleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen müssen sich an die jeweiligen Vorgaben halten und die Trainings- und Trainingsspieleinheiten, sowie offizielle Spiele dementsprechend planen und gestalten.
5. Der gastronomische Betrieb in der Sportstätte (sämtlicher Verkauf/Verzehr von Speisen und Getränken) ist bis auf Weiteres nicht gestattet. Vereinsheime und sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnung zu betreiben.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

1. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte möglichst zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die in einem Verhältnis zueinander stehen, für welches die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstandes).
Nicht notwendiger Körperkontakt (insbesondere Begrüßungsrituale, Umarmungen etc.) ist zu unterlassen.
Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
2. a) Vom Betreten des Sportgeländes sind ausgeschlossen:
 - Personen, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Auch Ausschluss vom Betreten des Sportgeländes, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Personen, die sich in Ländern mit einer Reise- und Sicherheitswarnung bezüglich COVID-19 in den letzten 14 Tagen aufgehalten haben.

Sollten TeilnehmerInnen während einer Trainings- oder Trainingsspieleinheit, sowie während eines Spieles Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.

Bei Vorliegen einer COVID-19-Erkrankung gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person, sowie evtl. die Kontaktgruppe/Sportgruppe wird mindestens 14 Tage vom Sportbetrieb ausgenommen.

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, können gegebenenfalls vom Trainings-, Trainingsspielbetrieb, sowie Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Alle Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise, sowie durch Aushang über diese Ausschlusskriterien zu informieren.

2. b) Für die Zulassung von Zuschauern gilt Folgendes:

- Außenbereich: maximal 200 Personen
- im Sportstättenbereich: maximal 100 Personen

Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung. Die Kontaktdatenerfassung wird nach § 4 der 7. BayIfSMV, sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vier Wochen gespeichert und wird anschließend gelöscht. Zur eventuellen Kontaktpersonenermittlung werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die genannten Ausschlusskriterien unter Punkt 2.a) gelten auch für Zuschauer. Auch das Mindestabstandsgebot für Personen, die nicht in einem Haushalt leben und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Indoor) gilt für Zuschauer ebenso.

Auch richtet sich die Zuschauerzahl nach der Anzahl der Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Daher kann es zu weiteren Einschränkungen bzw. keiner Zulassung von Zuschauern kommen.

3. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in der Sportstätte (in allen geschlossenen Räumen) Pflicht, außer während des Trainings- bzw. Trainingsspielbetriebes und des Spielbetriebes.
4. Vor dem Betreten oder/und Verlassen der Sportstätte sind die Hände gründlich zu waschen/zu desinfizieren.
5. Der Aufenthalt in der Sportstätte ist unter Einhaltung des Mindestabstandes auf das Notwendigste bzw. auf ein Minimum zu begrenzen.
6. Um eine Rückverfolgung bei einer evtl. COVID-19-Erkrankung zu gewährleisten, haben die Mannschaftenverantwortlichen/KursleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen eine TeilnehmerInnenliste mit Kontaktdaten nach § 4 der 7. BayIfSMV, sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport zu führen. Die Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung an das zuständige Gesundheitsamt erfasst.
7. Die Trainingseinheiten finden in festen Kursverbänden statt. Maximale Trainingsdauer Indoor aktuell 120 Minuten. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/Trainingsspielen und Spielen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch in der Sportstätte, sowie eine Nichtbegegnung anderer KursteilnehmerInnen auf dem gesamten Sportgelände stattfinden kann.
8. Die Umkleidekabinen und Duschen können unter Einhaltung folgender Hygieneregeln genutzt werden:
Kabinen:
 - Es wird empfohlen, alle Umkleidekabinen zu nutzen, die zur Verfügung stehen.
 - Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
 - Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
 - Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
 - Spiel- und Halbzeitbesprechungen finden nach Möglichkeit nicht in den Kabinen statt.

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- In den Umkleidekabinen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet (alle Türen öffnen wegen Durchzug).

Duschen:

- Die Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind. Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m können die beiden entferntesten Duschen benutzt werden.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.

Für Kabinen und Duschen gilt: Die Kontaktflächen (Sitzbänke, WC, Armaturen und Türgriffe) werden nach der Benutzung desinfiziert. Reinigungsmittel und Papiertücher werden hierfür in den Kabinen bereit gestellt.

9. Die Toiletten in der Sportstätte können benutzt werden. Eine anschließende gründliche Reinigung/Desinfektion hat von dem Benutzer/von der Benutzerin zu erfolgen.
10. Vor, während und nach einer Trainingseinheit bzw. eines Trainingsspieles, sowie eines offiziellen Spieles wird für ausreichend Belüftung gesorgt, um den regelmäßigen Luftaustausch in der Sportstätte gewährleisten zu können. Es werden alle Möglichkeiten der Durchlüftung der Turnhalle, sowie der Gymnastikräume genutzt. Nach einer Sporteinheit von 60 Minuten ist mindestens eine Lüftungsdauer von 15 Minuten einzuhalten.

Reinigung

1. Die Reinigung wird wie üblich von der Reinigungsfirma übernommen. Zusätzlich sind die Kontaktflächen, vor allem Türgriffe, unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig durch die Mannschaftsverantwortlichen/KursleiterInnen/ TrainerInnen/BetreuerInnen zu reinigen.
2. Den TeilnehmerInnen und BesucherInnen werden vom SV Erlstätt ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife/Seifenspender, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittelspender (auch in den Sanitären Einrichtungen) bereitgestellt.
3. Bei den einzelnen Sportarten ist auf die Desinfektion/gründliche Reinigung aller benutzten Gerätschaften nach jeder Trainingseinheit/nach jedem Trainingsspiel/nach jedem Spiel zu achten.
4. Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einer Person pro Training/Trainingsspiel/Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Training/Trainingsspiel/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.

All die Schutz-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten; die jeweiligen Abteilungen/Sparten sind für die Einhaltung dieser Maßnahmen selbst verantwortlich/zuständig und benennen einen Ansprechpartner.

Bei Nichtbeachtung der genannten Maßnahmen wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Erlstätt, den 07.10.2020 (aktualisiert)

Gez. Klaus Muggenhammer
1. Vorstand Sportverein Erlstätt